

Rheinsberger Zeitung

Amfliches Veröffentlichungsblatt der Stadt Rheinsberg.

Bezugs-Preis

in anderer Geschäftsstelle sowie bei den Abholstellen und beim Bezuge durch die Post 0,90 Mark. Durch den Briefträger oder durch Boten frei ins Haus gebracht 1,00 Mark.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Carl Fuchmann



Druck und Verlag
C. Fuchmanns Buchhandlung
Rheinsberg

Anzeigen

für dieses Dienstag, Donnerstag und Sonnabend erscheinende Blatt werden mit 0,20 Mark für die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet und bis vormittags 11 Uhr vor jedem Erscheinungstage erbeten.

Nr. 76

Fernsprecher

Sonnabend, den 3. Juli 1926.

Nummer 37

32. Jahrgang

Was geschieht mit dem Fürstenkompromiß?

Die politischen Erörterungen im Reichstage über das Fürstenkompromiß bewegt sich vor allem um die beiden Fragen, welche Konsequenzen die Reichsregierung auf Grund der Antikindigen des Innenministers Dr. Brügel aus einer im Bereich der Möglichkeit liegenden Ablehnung des Kompromißgesetzes ziehen werde und zu welcher Haltung die sozialdemokratische Fraktion sich hinsichtlich der Abfindungsfrage entscheiden wird. Das Kabinett hat sich mit der Frage dieser Konsequenzen nochmals beschäftigt, hat aber die Beschlußfassung vertagt und wird erst zwischen der zweiten und dritten Lesung endgültig Stellung nehmen. Man hält es in den Kreisen der bürgerlichen Parteien für höchst unwahrscheinlich, daß die Reichsregierung überhaupt noch die Auflösung des Reichstages in Betracht zieht, sondern glaubt vielmehr, daß unter diesen Konsequenzen höchstens ein Rücktritt des Kabinetts zu versehen ist. In diesem Falle würde selbstverständlich der Reichsfinanzminister Dr. Marx sofort wieder mit der Weiterführung der Regierungsgeschäfte betraut werden. Am allgemeinen glaubt man jedoch, daß auch ein solcher Schritt vermieden werden wird und daß, ehe man eine Ablehnung dieses Gesetzes riskiert, man vorher, also zwischen der zweiten und dritten Lesung, sich darüber schlüssig werden wird, ob man angeht, der bis dahin zu erwartenden Stellungnahme der Fraktionen überhaupt in die dritte Lesung eintreten oder diese lieber auf den Herbst vertagen wird.

In bezug auf die Beschlußfassung der sozialdemokratischen Fraktion, die sich in ihrer Fraktionsitzung überhaupt nicht mit dem Fürstenabfindungsgezet, sondern mit dem sozialdemokratischen Antrag zur Zollfrage beschäftigt hat, wächst in den Kreisen der bürgerlichen Parteien die Überzeugung, daß die Sozialdemokraten dem Kompromiß entgegen sind, daß zum mindesten die Schwierigkeiten, die in der sozialdemokratischen Fraktion angesichts des scharfen Gegensatzes zwischen dem rechten und linken Flügel bestehen, sind so groß, daß eine Reichstagsauflösung, die nach der Meinung der Linken auf eine Ablehnung des Gesetzes folgen soll, gerade bei den Sozialdemokraten wahrscheinlich zu den heftigsten Kämpfen bei der Aufstellung der neuen Kandidatenlisten führen würde. Dies ist in den Kreisen der bürgerlichen Parteien nicht unbekannt geblieben und deshalb sieht man einen Annahmeheschlutz der Sozialdemokraten, wenn auch erst unmittelbar vor der dritten Lesung, ziemlich sicher voraus.

Für die Mittelparteien ist jedenfalls die Grenze des Entgegenkommens gegenüber den sozialdemokratischen Wünschen erreicht. Sollten die Sozialdemokraten sich dann immer noch nicht auf den Boden des Kompromisses in seiner jetzigen Gestalt stellen, so erörtert man für diesen Fall auch den Plan, den früher von den Demokraten eingebrachten Antrag wieder aufzugreifen, wonach die Regelung der Fürstenfrage den Landesregierungen zu überlassen wäre. Dies würde in anderer Form dem bereits angeregten Auswege entsprechen, durch Abschluß der noch schwebenden Vergleiche die ganze Frage der Fürstenabfindung ohne Reichsgesetz zu vereinnigen.

Am übrigen scheint es, daß die Ferien doch nicht am Freitag beginnen können, da die Beratung einiger Handelsverträge sowie der Zollfrage noch aussteht. Man erwartet jedoch, daß man auch mit diesen Arbeiten spätestens bis Dienstag zu Ende kommen wird.

Lokales, Provinzielles u. Urmischtes.

Rheinsberg, den 2. Juli 1926.

An der hiesigen Stadtschule haben heute die Ferien begonnen. Sie erreichen ihr Ende am 3. August.

Einen ganz besonderen Genuß bietet der Wirt des Lindenparkes am Sonnabend, den 3. d. Mts. dem hiesigen Publikum. Das bestens bekannte Drehwerk Negro, Berlin 1889 wird im Garten des Establishments ein Konzert geben. Dazu wird ein großes Brillant-Feuerwerk abgebrannt.

Der gewaltige Hochseefisch aller Zeiten „Feuer an Bord“ läuft heute und Sonntag im Lichtspielhaus. Dieses vorreffliche Filmwerk ist unter der fabelhaften Weiterleitung Victor Sjöströms unter vielen Gefahren auf hoher See hergestellt worden und erzählt in 7 außerordentlich spannenden Akten die geheimnisvolle Geschichte eines Schmutzgerätschens und seines Kapitäns. Trotz des schönen Wetters wird niemand den Besuch dieser Vorstellungen veräumen. — Das Theater ist infolge reichlicher Ventilation angenehm kühl. Näheres besagt heutiges Anzeiger.

Über 200 000 Mark Sterbegelder hat die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Brandenburg in Frankfurt (Oder) in knapp zwei Jahren für die Mitglieder der ihr angeschlossenen Begräbnisvereine ausgezahlt. Das Gesegnete dieser Einrichtung wird besonders kenntlich, wenn man berücksichtigt, daß demgegenüber nur rund 15 000 RM. an Beiträgen von den Verstorbenen eingezahlt worden sind. — Auch in Rheinsberg besteht ein solcher Begräbnisverein unter dem Vorsitz des Herrn Farrer Boehm. Der an die Hinterbliebenen der Mitglieder dieses Vereins ausgezahlte Anteil an der genannten Gesamtsumme beträgt 1 000 Mk.

Der Gegenwartswert der Aufwertungs-hypotheken. Hypothekendarstellungen sind bekanntlich im allgemeinen mit 25 Prozent des Goldmarkbetrages fällig. Wer aber genötigt ist, eine solche Aufwertungs-hypothek schon jetzt zu verkaufen, erhält natürlich nicht die vollen 25 Prozent. Die Rückzahlung braucht ja erst im Jahre 1932 zu erfolgen, und bei vorzeitiger Rückzahlung darf der Schuldner nach den bestehenden Bestimmungen von dem 25prozentigen Aufwertungsbeitrag sich noch einen Zwischenzins abziehen. Im Reichstage ist zwar ein Antrag auf Aufhebung dieses Zwischenzinses eingebracht worden. Aber er hat keinerlei Aussicht auf Annahme. Auch die Steuerbehörden haben diesem Mindwert der Aufwertungs-hypotheken Rechnung getragen, indem sie bei der steuerlichen Bewertung dieser Forderung gestatten, sie mit nur 15 Prozent des Goldmarkbetrages anzusehen, während allerdings der Schuldner volle 25 Prozent von seinem Vermögen in Abzug bringen darf. Eine Bewertung der 25prozentigen Forderung mit nur 15 Prozent entspricht einem nur 60prozentigen Gegenwartswert der 1932 rückzahlbaren Aufwertungs-hypothek. Diese Bewertung steht in der Tat ungenügend mit der allgemeinen Aufwertungs-hypothek. Die 1932 fällig sind, bei etwaigem Verkauf mit 60 Prozent ihres Aufwertungsbeitrages bezahlt. Vielfach bleibt der Preis aber noch hinter diesem Satz zurück, und in einzelnen Fällen sind Aufwertungs-hypotheken auch zur Hälfte des Aufwertungsbeitrages verschleudert worden. Unter diesen Umständen empfiehlt es sich, den Verkauf von aufgewerteten Hypothekendarstellungen zu vermeiden, zumal vielleicht in Bälde eine Beseitigung zu angemessenen Bedingungen möglich sei wird.

Vorauszahlungen für den 1. Juli 1926 auf die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer. Die Finanzämter sind angewiesen worden die Einkommensteuerbescheide (Körperschaftsteuerbescheide) möglichst bis zum Jubiläumsauszahlungstermin zuzustellen. Nach Empfang des Steuerbescheides haben die Beteiligten die Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer (Körperschaftsteuer) nicht mehr selbst zu berechnen. Auch die Abgabe der Voranmeldungen für die Einkommensteuer (Körperschaftsteuer) fällt weg. Die Vorauszahlungen sind nach dem Steuerbescheid zu entrichten. Um Zweifel darüber auszuscheiden, auch für Steuerpflichtige gilt, die den Steuerbescheid in der Zeit vom 10. bis 17. Juli 1926, also innerhalb der Schonfrist erhalten, ist die Schonfrist allgemein bis zum 24. Juli verlängert worden. Wer bis zum 17. Juli 1926 (einschließlich) den Steuerbescheid erhalten hat, hat die Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer (Körperschaftsteuer) ebenfalls nach dem Steuerbescheid zu entrichten. Steuerpflichtige, die bis zum 17. Juli den Einkommensteuerbescheid (Körperschaftsteuerbescheid) noch nicht erhalten haben, müssen die Vorauszahlungen nach der zweiten Steuernotverordnung und dem Steuerüberleitungsgezet, in der Regel also nach den Betriebsentnahmen (Umsatz) oder dem Vermögen, leisten. Hierbei gelten die bisherigen Anordnungen weiter, so können insbesondere buchführende Gewerbetreibende, denen bis zum 17. Juli 1926 der Steuerbescheid noch nicht zugestellt ist, die für den 10. Juli 1926 zu leistende Vorauszahlung vorläufig in Höhe eines Viertels des Betrages entrichten, der sich nach der beim Finanzamt abgegebenen Steuererklärung als Steuerfund ergibt. Führt die Veranlagung zu einer höheren Steuer-schuld, so ist der Unterschiedsbetrag zwischen der geleisteten Vorauszahlung und der sich nach dem Steuerbescheid ergebenden Vorauszahlung innerhalb eines Monats nach Zustellung des Steuerbescheides nachzugahlen. Die Verlängerung der Schonfrist gilt im Interesse der Steuerpflichtigen diesmal ausnahmsweise auch für die Umsatzsteuer.

Müssen die Läden nach 7 Uhr abends geschlossen werden? Ein Gewerbetreibender im Westen von Berlin sah eines Abends nach 7 Uhr in seinem Laden mit einem Bekannten und unterließ sich, als ein Polizeibeamter den Laden durch die nicht verschlossene Tür betrat und dann gegen den Inhaber des Geschäftes

Strafanzeige erstattete, weil der Laden nach 7 Uhr nicht verschlossen war. Das freisprechende Urteil der Strafkammer hob das Kammergericht auf die Revision der Staatsanwaltschaft auf, verwies die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an die Strafkammer zurück und führte aus, es sei nicht erforderlich, daß der Laden nach 7 Uhr abends abgeschlossen werde; doch müsse nach außen hin kenntlich gemacht werden, daß im Geschäft nach 7 Uhr abends ein geschäftlicher Verkehr nicht mehr statfinde.

Berlin, 30. Juni. Im Kutischer-Prozess wurde heute mittag folgendes Urteil verkündet: Iwan Kutscher 5 Jahre Zuchthaus, 4 Millionen Mark Geldstrafe, 10 Jahre Ehrverlust. Die Angeklagten Krieger, Blau, Bie, Alexander Kutischer und Grobe werden zu je 6 Monaten Gefängnis verurteilt, bei einer Bewährungsfrist von 3 Jahren. Der Angeklagte Holzmann wird zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt, der Angeklagte Ertreier zu 1 1/2 Jahren Gefängnis. Außerdem wird gegen ihn der Haftbefehl ausgesprochen, da er entflohen ist. Die Angeklagten Daniel und Max Kutischer werden freigesprochen. Die Unterfuchungshaft wird bei allen Angeklagten ange-rechnet.

Frenzlau. Der Giltzug in der Kuhherde. Der Giltzug 35, der nachmittags 3 Uhr 57 Min. von Frenzlau abfuhr, fuhr am Mittwoch nachmittag in eine Kuhherde und tötete 4 Kühe.

Brandenburg a. H. Auf der Chaussee zwischen Potsdam und Brandenburg a. H. wurde gestern abend der Viehhändler Karl Woltersdorf von zwei Räubern überfallen und mit einem stumpfen Gegenstand zu Boden geschlagen. Der Ueberfallene trat benutzlos zu Boden, während die beiden Täter ihrem Opfer die Brieftasche mit 400 Mk. und die Uhr raubten. Die Leort aufgenommene

Wittenberge, 30. Juni. (5 Millionen für die Hochwassererschädigten.) Der Kreistag der Westprignitz hat beschlossen, sämtliche von dem Hochwasser geschädigten Kreisangehörigen von Kreissteuern für 1925/27 freizustellen. Darüber hinaus sollen die Kreis-Großkassen und die preußische Staatsregierung erjudt werden, ausreichende Kredite bereitzustellen, für die dann nach Entscheidung des Kreisauschusses im Einzelfall Bürgschaft bis zum Höchstbetrage von 5 Millionen Mark geleistet werden soll.

Brüßow. Einen guten Fang machte der Besitzer Groß in dem in seinem Grundbesitz gelegenen Mühlenteiche (vormals Ferdinand Fernert) nach den letzten großen Regengüssen. Beim Fischen wurden u. a. vier Karpfen gefangen, von denen zwei das respektable Gewicht von je 19 Pfund und je einer von 15 und 13 Pfund hatten.

Schwerin, 1. Juli. (Erneute Dammbrechgefahr.) Wie von amtlicher Seite gemeldet wird, besteht die Gefahr eines neuen Dammbrechens der Elbe in der Nähe des Dorfes Dammerkirch. Man hofft, durch Anlage von Notdämmen diese Gefahr bezeugen zu können. Das Hochwasser ist in der letzten Nacht erheblich gestiegen. Nachdem gestern 300 Schutzpolizisten an die Durchbruchstelle gerufen worden sind, hat man heute die Technische Nothilfe aufgeboden. Die große Gefahr ist für Medienburg noch nicht als überwunden anzusehen. Dem Eintreffen einer neuen Welle aus Magdeburg wird für morgen mit großer Sorge entgegengeesehen.

Stettin, 1. Juli. Trotdem in den letzten Tagen fast keine erheblichen Niederschläge zu verzeichnen waren, ist der Wasserstand am Pegel Stettin immer noch unverändert. Schwer gefährdet ist das Gebiet von Garz, wo die Deiche neue Risse zeigen, weshalb von Stettin weitere Hilfsmannschaften von der Reichswehr angefordert wurden. Auf der Straße Meßnerin-Greifswalder liegt das Wasser etwa 50 Zentimeter hoch. Zur Befestigung der Straßen wurden bisher etwa 12 500 Sandfackeln verbraucht. Das Bruchland bei Garz, etwa 3000 Morgen, liegt völlig unter Wasser. In der Gemeinde Nipperwehe sind rund 16 000 Morgen überflutet. Großen Schaden haben auch die Fischer erlitten, deren Netze mit der Hochwasserwelle weggerrieben wurden.

Kirchliche Nachrichten.

Sonnag, den 4. Juli 1926. (5. n. Trin.). Rheinsberg: 10 Uhr Gottesdienst Herr Pastor Stodowasser. — Kollekte: Verein Arbeiterkolonie Köpenick.

Neapopolitische Gemeinde.

Jeden Sonn- und Festtag 10 Uhr Gottesdienst. Mittwoch abends 8 Uhr Bibelstunde.

Baptisten-Gemeinde, Seest. 6.

Sonnag vormittags 10 Uhr: Sonntagsschule, nachmittags 4 Uhr Evangelistator. — Mittwoch: abends 7/8 Uhr Bibelstunde.